

ACHTUNG – letzte Chance

Sondersprechstunde Fachwechsel mit Anrechnung zum SoSe 2016

Studierende, die zum aktuellen Sommersemester einen Fachwechsel zu einer Ausprägung der PSS- und Sozialkundestudiengänge beantragen, müssen zwingend die genehmigte Modul- und Fachsemesteranrechnung vorlegen. Beachten Sie, dass auf dem Anrechnungsantrag die zur Anrechnung beantragten Module **ALLER** Fächer (im Lehramt neben den Unterrichtsfächern auch GWS und Freier Bereich, in PSS auch das 2. Studienfach und ASQ) aufgeführt werden müssen und die Vorsitzenden der beteiligten Prüfungsausschüsse diesen Antrag genehmigen müssen. Das braucht Zeit. Die Fachsemesteranrechnung **muss** vor dem Fachwechsel erfolgen. **Letztmöglichster** Termin für den Fachwechsel an sich: Mittwoch, der 11. Mai (11:59 Uhr! in der Studierendenkanzlei).

Am IPS werden Anrechnungsanträge **ausschließlich** persönlich in der Sprechstunde von Frau Harder entgegen genommen. Hierzu besteht Gelegenheit am:

Donnerstag, 21. April 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und

Dienstag, 03. Mai 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Zusatztermin)

Sofern das IPS der erste von zwei Ansprechpartnern ist, wird dringend dazu geraten, den Antrag am 21. April einzureichen. Beachten Sie das Merkblatt des IPS zu Anrechnungsanträgen und füllen Sie den Antrag korrekt und vollständig aus, bringen Sie Ihren Notenspiegel (sowohl Modulübersicht als auch Teilmodule) mit sowie weitere Leistungsnachweise, sofern vorhanden. Außerdem bringen Sie eine Übersicht der aktuellen Prüfungsanmeldungen mit, da auch diese übertragen werden müssen. Es müssen alle Leistungen aus dem Wintersemester verbucht sein, da dies zwingende Voraussetzung für die Fachsemester-Einstufung ist (siehe nächster Absatz).

Zu beachten ist desweiteren, dass bei einer Anrechnung von 30 ECTS die Anrechnung eines Fachsemesters erfolgt, Sie werden in eine Prüfungsordnung nach ASPO/LASPO 2015 eingestuft. Bei Anrechnung von 60 ECTS und mehr werden zwei (oder mehr) Fachsemester angerechnet, es erfolgt die Einstufung in eine PO-Version nach ASPO/LASPO 2009. Dies gilt für die jeweilige prüfungsordnungsrelevante Summe der anzurechnenden ECTS (also beide Fächer zusammen, aber nur PO-relevante ECTS, keine Übererfüllung, keine Anrechnung nicht-PO-relevanter Leistungen). Mit einer Änderung der PO-Zuordnung geht auch eine Änderung der Zielmodule einher, da sich die Modulbezeichnungen – im Lehramt auch die ECTS-Werte – verändern.

Auch zu beachten ist, dass in den genannten Sprechstunden die Annahme und Bearbeitung der Anträge erfolgt, nicht aber die Unterzeichnung der Prüfungsausschussvorsitzenden. Die Anträge werden weitergeleitet und nach Unterzeichnung zur Abholung für Sie im Sekretariat der Soziologie (Öffnungszeiten beachten) hinterlegt. Dies erfolgt in der Regel nicht über Nacht, sondern meist innerhalb einer Woche. Den unterzeichneten Antrag legen Sie dann im Prüfungsamt vor (Öffnungszeiten beachten), bevor Sie in der Studierendenkanzlei (Öffnungszeiten beachten) den Fachwechsel vollziehen. Sie sehen, es ist eigentlich schon fast zu spät, in jedem Fall aber sehr knapp.

gez. Anja Harder

Nachsatz: Hiermit sollte auch klar geworden sein, dass der Begrüßungssatz „Ich brauche nur eine Unterschrift“ bei derartigen Anliegen schlichtweg falsch ist.